

## **Psychosoziale Prozessbegleitung?**

Meine Aufgabe ist es, als ausgebildete psychosoziale Prozessbegleiterin in Bremen, Menschen zu unterstützen, die Opfer einer Straftat geworden sind. Ich begleite und berate das Tatopfer bei allgemeinen Fragen zu den Abläufen des Strafverfahrens. Ich möchte es für den Opferzeugen/in leichter machen, durch den Prozess zu kommen. Dazu gehört auch, die Unterstützung vor, während und nach dem Strafverfahren. Befürchtungen und Ängste sowie Eindrücke können zu jeder Zeit mit mir besprochen werden. Ich erkläre umfassend alle Abläufe, die mit dem Strafverfahren zu tun haben. Auf Wunsch kann der Gerichtssaal vor dem Verfahren gemeinsam besucht werden. Ebenso begleite ich Sie/Dich auf Wunsch auch zu Vernehmungsterminen bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft und dem Gericht. Ratsam wäre es, den Kontakt zu mir schon vor der Anzeige aufzunehmen.

## **Wichtig**

- Die Begleitung durch den psychosozialen Prozessbegleiter ist für Sie/Dich kostenlos durch die Beordnung des Gerichts. Dazu bedarf es eines formlosen Antrags bei dem zuständigen Gericht. (Antrag kann als PDF Datei heruntergeladen werden).
- Für die rechtliche Beratung und Vertretung sind Rechtsanwälte/innen zuständig.
- Der/die Prozessbegleiter/in darf Sie/Dich nicht juristisch beraten.
- Gespräche über das Tatgeschehen werden nicht geführt.
- Es handelt sich bei der Begleitung nicht um eine therapeutische Behandlung. Bei Bedarf kann ich gerne bei der Suche nach einer geeigneten Fachstelle behilflich sein.
- Der Prozessbegleiter/in hat kein Zeugnisverweigerungsrecht. Das bedeutet, sollte das Tatopfer oder dessen Angehörige im Beisein des/der Prozessbegleiter/in über die Straftat oder deren Begleitumstände sprechen, muss der/die Prozessbegleiter/in dies schriftlich dokumentieren. Sollte der Prozessbegleiter/in bei Gericht als Zeuge/in zu dem Gespräch befragt werden, muss es zum Inhalt des Gesprächs Auskunft geben.

## **Für wen kommt eine psychosoziale Prozessbegleitung infrage?**

- Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die durch schwere Gewalt- und Sexualstraftaten verletzt wurden.
- Tatopfer schweren Stalkings
- Menschen mit psychischen und physische Beeinträchtigungen
- Verletzte nach Folgen besonders schwerer Taten

Ich begleite alle Opfergruppen unabhängig von ihrem Alter, Geschlecht, sexuellen Orientierung oder Herkunft.

## **Sprachen**

Ich spreche fließend englisch und kann mich in französischer Sprache verständigen.